

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Tack, Elvira Drobinski-Weiß,
Dr. Wilhelm Priesmeier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5485 –**

Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion verbieten

A. Problem

Nach dem Scheitern der Verhandlungen auf EU-Ebene über den Vorschlag für eine neue Verordnung über neuartige Lebensmittel („Novel-Food-Verordnung“) bestehen laut der Fraktion der SPD weiterhin keine EU-Vorschriften für Fleisch, Fleischprodukte und Milch von Klontieren und deren Nachkommen. Durch diese Regelungslücke können laut Antragsteller die Lebensmittel von geklonten Tieren und deren Nachkommen in der EU nach wie vor ohne Kennzeichnung in den Handel gelangen. Verbraucherinnen und Verbraucher können diese Erzeugnisse nicht erkennen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/5485 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf europäischer Ebene unverzüglich einen Vorschlag für ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachkommen zu unterbreiten. Sofern eine Mehrheit für ein derartiges Verbot im Rat der Europäischen Union nicht erreicht werden kann, soll sie eine Initiative für eine Kennzeichnung von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5485.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5485 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Kerstin Tack
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Kerstin Tack, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/5485** in seiner 105. Sitzung am 14. April 2011 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Scheitern der Verhandlungen auf EU-Ebene über den Vorschlag für eine neue Verordnung über neuartige Lebensmittel („Novel-Food-Verordnung“) bestehen laut der Fraktion der SPD weiterhin keine EU-Vorschriften für Fleisch, Fleischprodukte und Milch von Klontieren und deren Nachkommen. Durch diese Regelungslücke können laut Antragsteller die Lebensmittel von geklonten Tieren und deren Nachkommen in der EU nach wie vor ohne Kennzeichnung in den Handel gelangen. Verbraucherinnen und Verbraucher können diese Erzeugnisse nicht erkennen.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass das Europäische Parlament bereits seit 2008 ein Verbot von Lebensmitteln geklonter Tiere und ihren Nachkommen fordert und es nach Meinung einer von der EU-Kommission eingesetzten Ethikgruppe für Wissenschaft und neue Technologien keine überzeugenden Argumente gebe, welche die „Herstellung von Nahrungsmitteln von Klonen und ihrer Nachkommen rechtfertige“.

Die Fraktion der SPD führt in ihrem Antrag aus, dass das Klonen von Tieren eine Bedrohung für die biologische Vielfalt darstellt. Sie legt dar, dass Tierschützer neben dem Leiden für die Tiere auf die bislang geringe Erfolgsquote beim Klonen verweisen. Zudem, so die Antragsteller, sind Klontiere selbst oft krankheitsanfälliger und verfügen über eine kurze Lebenszeit. Nach Ansicht der Fraktion der SPD besteht in Deutschland ein breiter gesellschaftlicher Konsens, das Klonen von Tieren insbesondere aus ethischen Bedenken abzulehnen. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/5485 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. unverzüglich und mit Nachdruck auf europäischer Ebene einen Vorschlag für ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren zu unterbreiten;
2. sofern eine Mehrheit für ein derartiges Verbot im Rat der Europäischen Union nicht erreicht werden kann, eine Initiative für eine Kennzeichnung von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren zu ergreifen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 44. Sitzung am 11. Mai 2011 die Vorlage auf Drucksache

17/5485 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 40. Sitzung am 11. Mai 2011 die Vorlage auf Drucksache 17/5485 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 38. Sitzung am 11. Mai 2011 die Vorlage auf Drucksache 17/5485 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 38. Sitzung am 11. Mai 2011 die Vorlage auf Drucksache 17/5485 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 17/5485 in seiner 39. Sitzung am 11. Mai 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, sie befürworte das Klonen von Tieren zu Lebensmittelzwecken, auch aus ethischen Gründen, nicht. Die hohe Quote von Fehlbildungen bei Klonen sei mit den Zielen des Tierschutz und Tiergesundheit nicht vereinbar. Der Einsatz geklonter Tiere für die Lebensmittelproduktion werde auch aus wirtschaftlichen Erwägungen zukünftig keine Rolle spielen, weil das Verfahren zu teuer sei. Daher dürfe in der gegenwärtigen Diskussion über das Klonen nicht so getan werden, als wenn mit Klonfleisch in Zukunft die gesamte Bevölkerung ernährt werden solle. Zu Forschungszwecken sollte das Klonen weiterhin zugelassen sein. Zur Vollständigkeit der Debatte über das Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion müsse auch erwähnt werden, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA – Klonfleisch grundsätzlich als unbedenklich eingestuft hätte. Der Antrag der Fraktion der SPD sei auch deshalb nicht nötig, weil die Bundesregierung bereits handele. Letztere habe darauf hingewiesen, dass auf europäischer Ebene die EU-Kommission eigene Regelungen bezüglich des Einsatzes des Klonens in der Lebensmittelproduktion. Vor diesem Hintergrund werde der beabsichtigte Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, es bestehe unter den Fraktionen grundsätzliche Einigkeit darüber, dass man

Fleisch von geklonten Tieren oder deren Nachkommen für die Lebensmittelproduktion ablehne und es in den deutschen Supermärkten nicht Einzug erhalten solle. Diesen bereits im Plenum deutlich gewordenen Grundkonsens aller Fraktionen nehme der Antrag der Fraktion der SPD auf. Leider sei es jüngst auf europäischer Ebene aus unterschiedlichsten Gründen nicht zu einer Einigung über ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachkommen gekommen. Daher sei es sinnvoll, jetzt nochmals verstärkt auch von deutscher Seite aus Initiativen auf europäischer Ebene für ein Verbot in Gang zu setzen. Sofern sich Deutschland bei den Mitgliedsstaaten mit diesem Ziel nicht durchsetzen sollte, müsse die Bundesregierung zumindest eine Kennzeichnung von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren erreichen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher eine Wahlfreiheit beim Produktkauf hätten. Die Fraktion der SPD gehe davon aus, dass alle Fraktionen ein gleichermaßen gelagertes Interesse an einer schnellen und sehr eindeutigen Lösung zu dieser Thematik hätten. Sie bitte daher um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, das Klonen dürfe nicht allein unter dem Aspekt Lebensmittelproduktion betrachtet werden. Das Klonen habe als biotechnologische Methode eine sehr breite Anwendung. Die Aussage im Antrag der Fraktion der SPD, das Klonen stelle eine Bedrohung der biologischen Vielfalt dar, sei absolut falsch. Auch Wissenschaftler hätten sehr deutlich dargestellt, wie weit gerade auch über das Klonen genetische Vielfalt erhalten werden könne und erhalten werde. Hierzu gebe es zahlreiche praktische Beispiele. Die Bundesregierung habe zu Recht darauf hingewiesen, dass im Augenblick überhaupt kein Handlungsbedarf für ein Verbot des Klonens von Tieren zur Lebensmittelproduktion bestehe, weil zum einen derzeit ein eigenständiger europäischer Rechtsakt erarbeitet werde und zum anderen nach den Vorschriften der weiterhin geltenden Verordnung (EG) Nr. 258/97 für Lebensmittel von geklonten Tieren eine Zulassungspflicht bestehe. Die Fraktion der FDP bedauere, dass das Europäische Parlament sich mit dem Rat nicht auf eine Kompromisslösung habe einigen können. Entgegen der Darstellung der Fraktion der SPD spiegele ihr Antrag in Kernbereichen nicht die Positionen der Fraktion der FDP wider. Daher lehne sie den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**. äußerte, sie unterstütze den Antrag der Fraktion der SPD. In ihm sei kurz und klar formuliert, was jetzt am dringendsten für ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachkommen notwendig sei. Es hätte sich auf europäischer Ebene bei der angestrebten Reform der Novel-Food-Verordnung schon um einen Kompromiss gehandelt, der vorgesehen hätte, nicht nur die Frage der Lebensmittelsicherheit, sondern auch Fragen der Ethik, des Tierschutzes, der Tiergesundheit und weitere wichtige Sachverhalte zu berücksichtigen. Es bestehe über den Antrag hinaus die Notwendigkeit, eine grundsätzliche Debatte über das Klonen zu führen. Man diskutiere seit geraumer Zeit auf breiter Basis, wie die genetische Vielfalt erhalten werden könne sowie über die Probleme, die bei der Einengung von genetischer Vielfalt durch das Klonen auftraten. Nun lasse man möglicherweise eine extreme genetische Verengung zu, was strategisch der völlig verkehrte Weg sei. Einer der Gründe scheine zu sein, dass man die Handelsbeziehungen zur USA nicht gefährden wolle, weil das Land offensichtlich die größte Quelle sei, aus der un-

bekannterweise oder zumindest nicht nachvollziehbar Produkte von geklonten Tieren in den europäischen Handel kämen. Dabei frage sie die Bundesregierung, in welchem Ausmaße möglicherweise schon Importe von Samen von geklonten Tieren und damit im Zusammenhang stehende Produkte auf dem europäischen Markt präsent seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie unterstütze den Antrag der Fraktion der SPD. Ihr ginge es darum, dass man nicht nur die Vermarktung, sondern das Klonen an sich zur Lebensmittelerzeugung verbiete. In der Diskussion über Klontiere in der Lebensmittelproduktion seien gerade die Tierschutzaspekte nicht zu vernachlässigen. Es müsse sich vergegenwärtigt werden, dass die allermeisten dieser Klone schon kurz nach der Geburt verenden oder mit Missbildungen geboren würden. Bisher habe niemand plausibel erklären können, welche Vorteile dieses Klonen gegenüber konventionellen Züchtungsmethoden, wo so etwas eben nicht passiere, besitze. Dänemark habe das Klonen von Tieren für kommerzielle Zwecke bereits verboten, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Klonfleisch aus anderen Ländern zu schützen. Sie frage die Bundesregierung, ob sie ein derartiges landesweites Verbot auch für Deutschland erwäge und, sofern nicht, wo die Gründe hierfür lägen.

Die **Bundesregierung** betonte, die EU-Kommission habe angekündigt, bis 2013 den Vorschlag einer eigenständigen Regelung zum Klonen bei Lebensmitteln vorzulegen. Eine angestrebte Übergangsregelung in der Novel-Food-Verordnung wäre bekanntermaßen aufgrund eines Dissenses zwischen Rat und Europäischen Parlament gescheitert. Der Antrag werfe der Bundesregierung vor, bei der Abstimmung über die Novel-Food-Verordnung auf EU-Ebene Handelsinteressen über Verbraucherinteressen gestellt zu haben. Das sei aber nicht richtig. Sie weise darauf hin, dass das Initiativrecht für Rechtssetzungsmaßnahmen in der EU bei der EU-Kommission liege. Daher könne die Bundesregierung keinen eigenen Vorschlag für europäische Regelungen unterbreiten. Sie unterstütze aber das Vorhaben der Kommission, das Klonen in einem eigenständigen Rechtsakt zu regeln. Schließlich gehe es beim Klonen nicht nur um Fragen des Verbraucherschutzes, sondern auch um Aspekte des Tierschutzes und der Ethik. Im Rahmen der Regelungen zum Klonen für die Lebensmittelproduktion seien auch Vorschriften hinsichtlich der Kennzeichnung von Lebensmitteln von Nachkommen geklonter Tiere zu prüfen. Dabei seien auch die Durchsetzbarkeit und Überwachung entsprechender Regelungen mit einzubeziehen. Die Bundesregierung werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass in diesen Punkten in einer künftigen Regelung auch entsprechend verfahren und den genannten Aspekten angemessen Rechnung getragen werde.

Eine einzelstaatliche Regelung, die bei der EU-Kommission zu notifizieren wäre, würde in Hinblick auf die bis 2013 angekündigten Regelungen von der Kommission blockiert werden. Importe von Samen geklonter Tieren oder von Embryonen aus geklonten Tieren seien der Bundesregierung nicht bekannt.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den
Antrag auf Drucksache 17/5485 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Dieter Stier
Berichtersteller

Kerstin Tack
Berichterstellerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

